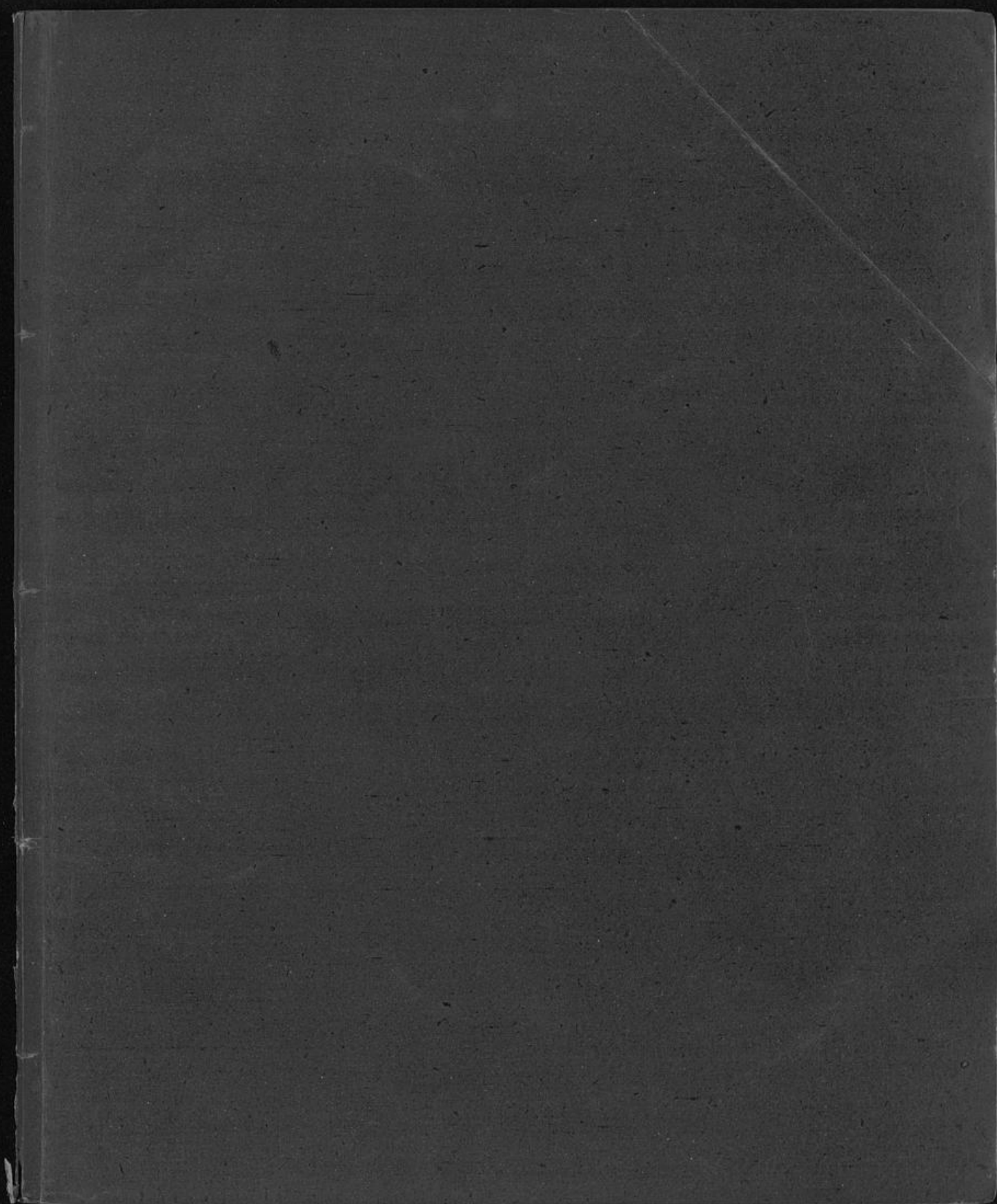
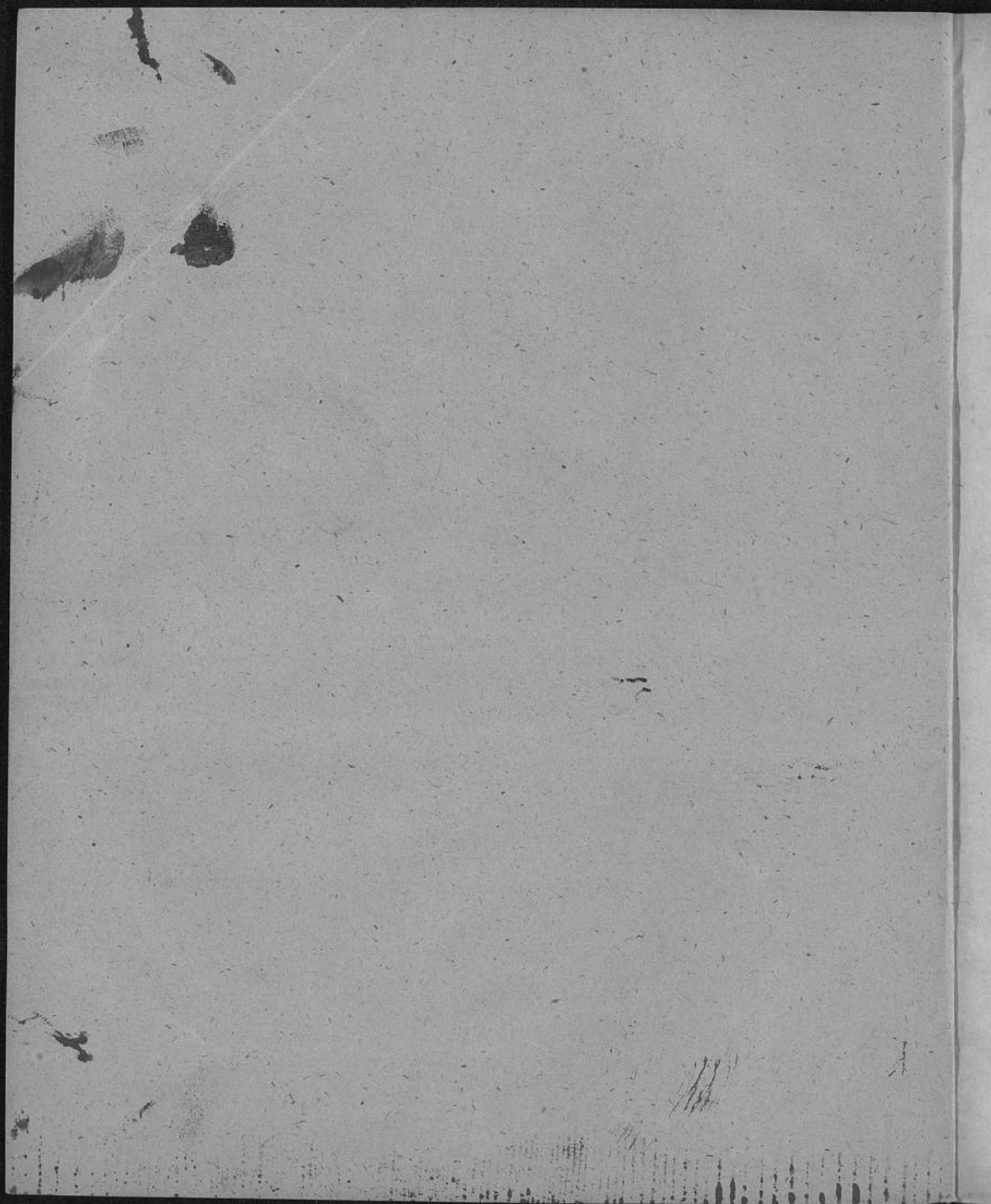






46,4 x

Jahresbericht
über
das Königliche Katholische Gymnasium
in Conitz

in dem Schuljahre 1843—1844,

mit welchem

zu der öffentlichen Prüfung am 23. August

ergebenst einladet

der Director des Gymnasiums

Dr. F. Brüggemann.

Quaestiones de adiectivis graecis, quae dicuntur, verbalibus. Scripsit
Dr. Henricus Moissiszig.

Conitz.

Gedruckt in der Buchdruckerei bei F. F. Harich.

1844.

9K0
40 (1844)

46,4

Jahresbericht

über



das Königl. Katholische Gymnasium

in Conitz

in dem Schuljahre 1843-1844

mit welchem

in der öffentlichen Prüfung am 23. August

abgegeben worden ist

der Director des Gymnasiums

Dr. F. Hergemann

Genehmigt von der Königl. Regierung zu Düsseldorf, am 1. September 1844.
Dr. Hermann Hergemann, Director.

Conitz

Druck in der Buchdruckerei von J. A. Schöner

1844

Schulnachrichten.



Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung.

Prima.

Ordinarius: Herr Professor Dziadek;
nach dessen Abgang: Herr Professor Lindemann.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Die fünfte und sechste Periode der Literaturgeschichte nach Koberstein. Verbesserung der Aufsätze und Leitung der freien Vorträge und der Privatlectüre. 2 St. Hr. Professor Lindemann.
- II. Lateinische Sprache. Cic. de off. lib. I. II. Die Erklärung lateinisch. Einiges wurde memorirt. Correctur der freien lateinischen Aufsätze und der zuweilen angefertigten Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische. Extemporalien; Grammatik und zwar die syntaxis ornata nach Zumpt, erweitert nach den Vorlesungen von Reiffig und dem Lehrbuche von Hand. 6 St. Hr. Prof. Dziadek; später Hr. Oberlehrer Dr. Schnitz. Leben und Gedichte des Horaz; die Oden des zweiten und dritten Buches mit Auswahl, von welchen mehrere memorirt wurden. 2 St. In zwei wöchentlichen außerordentlichen Stunden wurden die Schüler in die Satiren eingeführt. Brüggemann.

- III. Griechische Sprache. Plat. Apol. und Euthyphro. Correctur deutsch-griechischer und griechisch-deutscher Uebersetzungen. Extemporalien; Grammatik nach Buttmann. 4 St. Brüggemann.
- Hom. II. lib. XI. XII. XIII. mit besonderer Berücksichtigung des ionischen Dialects. Die Uebersetzung deutsch, die Erklärung lateinisch. 2 St. Hr. Prof. Dziadek; später Hr. Prof. Lindemann.
- IV. Französische Sprache. Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient par Lamartine; von pag. 35 bis pag. 60. Grammatik nach Leloup. Correctur der schriftlichen Uebersetzungen; Versuche im Französischsprechen. 2 St. Hr. G. & L. Kattner; später Hr. D. & L. Dr. Schulz.
- V. Hebräische Sprache. Leichtere und später schwerere Stücke aus dem Lesebuche von Gesenius wurden übersezt und namentlich in syntactischer Beziehung erklärt. Schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Hebräischen in das Lateinische. 2 St. Hr. Religions-Lehrer Thamm.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Religionslehre des alten und neuen Bundes. 2 St. Hr. D. & L. Thamm. — 2.) Für die evangelischen Schüler. Religionslehre nach Schmieder. Der Römerbrief und der Anfang der katholischen Briefe. 2 St. Hr. Superintendent Annecke.
- II. Philosophische Propädeutik. Empirische Psychologie nach Biunde. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.
- III. Mathematik. Arithmetische Progressionen höherer Ordnung und figurirte Zahlen; die Zinseszinsen- und Renten-Rechnung; Entwicklung der Functionen in Reihen mit besonderer Berücksichtigung der Berechnung der Logarithmen und der goniometrischen Functionen. — Fortsetzung der in Secunda begonnenen Trigonometrie und die Kegelschnitte. 4 St. Hr. G. & L. Wichert. Als Lehrbücher waren in den Händen der Schüler: Leitfaden für den heuristischen Schulunterricht von Matthias und das Handbuch der allgemeinen Arithmetik von Grunert. In den drei oberen Classen wurde den Schülern außer manchen in der Schule bei Gelegenheit der vorgetragenen Lehrsätze gelösten Aufgaben alle drei Wochen eine größere häusliche Arbeit gegeben, welche von dem Lehrer corrigirt wurde.

- IV. Geschichte und Geographie. Geschichte des Mittelalters von dem Auftreten der germanischen Völkerschaften bis zur Entdeckung von Amerika. Wiederholung der neuern Geographie. 2 St. Hr. Prof. Junker.
- V. Physik. Die mathematische Geographie und die Anfangsgründe der populären Astronomie. Die Statik und Mechanik fester Körper mit der nöthigen mathematischen Begründung. Handbuch für Prima und Secunda: August's Auszug aus Fischer's mechanischer Naturlehre. 1 St. Hr. G. & L. Wichert.
- VI. Naturgeschichte. Wiederholung der wichtigsten Abschnitte. 1 St. Hr. G. & L. Haub.

Secunda.

Ordinarius: Herr Professor Lindemann;
später: Herr Oberlehrer Dr. Schulz.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Poetik nach Dieckhoff. Correctur der Aufsätze und Leitung der freien Vorträge und der Privatlectüre. 3 St. Hr. Prof. Lindemann.
- II. Lateinische Sprache. Liv. hist. lib. III. — Cic. orat. in Catil. I. und pro Ligario. Die Catilinarische Rede wurde vollständig memorirt und in Rücksicht auf Grammatik, Stilistik und Geschichte wiederholentlich nach allen Seiten durchgenommen. Correctur der schriftlichen Uebersetzungen in das Lateinische. Extemporalien; Grammatik nach Zumpt: die Lehre vom Gebrauche der Modi und Tempora; Wortstellung; Satzverbindung und Periodenbau. 6 St. Hr. Prof. Dziadek; später Hr. D. & L. Dr. Schulz. Virg. Aen. lib. V. und VI. 2 St. Brüggemann.
- III. Griechische Sprache. Xenoph. Cyrop. lib. V. und VI. Grammatik nach Büttmann: nach der Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter die Lehre von der Wortbildung und den Partikeln. Aus der Syntax die Abschnitte von S. 122. bis S. 139. Correctur der schriftlichen Uebersetzungen in das Griechische. — Homeri Odyss. lib. I. II. und III. 6 St. Hr. Prof. Lindemann. Seit Pfingsten in Ober-Secunda: Iliad. lib. I. 2 St. Hr. Prof. Lindemann; in Unter-Secunda: Odyss. lib. III. und IV. 2 St. Hr. D. & L. Dr. Schulz.

IV. Französische Sprache. *Histoire de Charles douze par Voltaire*: liv. VII. und VIII. Grammatik nach *Leloup*: Formenlehre bis einschließlich die unregelmäßigen Zeitwörter und Einiges aus der Syntax. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. Prof. Lindemann; später Hr. D. & L. Dr. Schulz.

V. Hebräische Sprache. Die Formenlehre; Uebungen im Lesen und Uebersetzen nach Gesenius. 2 St. Hr. D. & L. Thamm.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Die Pflichtenlehre. 2 St. Hr. D. & L. Thamm. — 2.) Für die evangelischen Schüler. Religionslehre nach Knievel. Das Evangelium Matthäi. 2 St. Hr. Superint. Annecke.

II. Mathematik. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten; quadratische Gleichungen; die Kettenbrüche und unbestimmte Gleichungen des ersten Grades. Wiederholung der Lehre von der Ähnlichkeit und den Proportionen bei geradlinigen Figuren und beim Kreise; die Berechnung solcher Figuren und die Stereometrie. 4 St. Hr. G. & L. Wichert.

III. Geschichte und Geographie. Geschichte der Römer bis zur Zerstörung des weströmischen Reiches. Wiederholung der Geographie Europa's. 3 St. Hr. Prof. Junker.

IV. Physik. Electricität; Galvanismus; Magnetismus; Elektromagnetismus; Inductionserscheinungen; Erklärung der meteorologischen Phänomene und einzelne Abschnitte aus der physischen Geographie. 2 St. H. G. & L. Wichert.

T e r t i a.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Bender.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stils nach Siemer's Abhandlung und zwar der erste und zweite Abschnitt. Uebungen im richtigen Lesen und Declamiren mit Benutzung des Hülstert'schen Lesebuches. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hr. Prof. Junker.

II. Lateinische Sprache. Caes. commentt. de B. G. lib. I. II. — B. C. lib. II. zum Theil. 2 St. Aus Caes. B. G. wurden vier Capitel des ersten und zehn Capitel des zweiten Buches auswendig gelernt und an den memorirten Stoff die Regeln der Grammatik geknüpft. Grammatik nach Zumpt: die Lehre von dem Gebrauche der Casus, der Tempora und Modi; die Wortbildung der Nomina und Verba. Correctur der wöchentlichen schriftlichen Arbeiten. 4 St. Hr. G. & L. Dr. Bender.

Ovid. Metamorph. nach Nadermann's Ausgabe lib. I. — IV. Einiges von dem Gelesenen wurde memorirt. Schriftliche metrische Arbeiten. 2 St. Hr. Dr. Moissisitzig.

III. Griechische Sprache. Aus dem Lesebuche von Jacobs die Aesopischen Fabeln, die Naturgeschichte und Länder- und Völkerkunde. Xenoph. Anab. lib. III. und IV. zum Theil. — Wiederholung des Pensums der vorhergehenden Classe; darauf: die Zeitwörter auf *μι* und die unregelmäßigen Verba nach der Buttmann'schen Grammatik. Correctur der wöchentlichen schriftlichen Arbeiten. 6 St. Hr. G. & L. Dr. Bender.

IV. Französische Sprache. Die Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern nach *Leloup*. Aus Numa Pompilius par *Florian* Theile des zweiten und dritten Buches. Correctur der schriftlichen Uebersetzungsversuche. 2 St. Hr. G. & L. Dr. Bender.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Die Pflichten in den besondern Verhältnissen der Menschen zu einander; die Lehre von der Tugend und von der Sünde. Der Inhalt der Bücher des A. und N. T. 2 St. Hr. R. & L. Thamm. — 2.) Für die evangelischen Schüler. Glaubenslehre nach *Weiß*. Biblische Geschichte des A. T. nach *Preuß*. 2 St. Hr. Superint. Annecke.

II. Mathematik. Die Rechnung der Potenzen mit ganzen positiven und negativen Exponenten; Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln; Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten Größe; Wiederholung der Congruenz der Dreiecke; Gleichheit geradliniger Figuren aus Grundlinie und Höhe; Verwandlung der Figuren; die Lehre vom Kreise. 4 St. Hr. G. & L. Wichert.

III. Geschichte und Geographie. Deutsche und vaterländische Geschichte mit Berücksichtigung des Wichtigsten aus der Geschichte der übrigen Länder von

Europa bis zur französischen Revolution. Geographie von Deutschland und Preußen und den übrigen Staaten Europa's. 3 St. Hr. Prof. Junker.

IV. Naturgeschichte. Die Rückgraththiere. 2 St. Hr. G. & L. Haub.

Q u a r t a.

Ordinarins: Herr Gymnasial-Lehrer Rattner.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Nach der Hoffmann'schen Grammatik die Lehre von dem einfachen Satze. Uebungen im richtigen Lesen und Declamiren nach Hülstett's Sammlung. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hr. Prof. Junker.

II. Lateinische Sprache. Grammatik nach Zumpt: Syntax der Casus; die Frageätze und die Lehre von dem Accusativ mit dem Infinitiv. Aus Dronke's Uebersetzungsbuche wurden dem Unterrichtsgange in der Grammatik entsprechende Beispiele zum Uebersetzen gestellt, später auch aus Döring's Anleitung etwa zwanzig Stücke durchgenommen. Aus Corn. Nepos: Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasylbulus, Conon, Dion, Iphicrates und Chabrias. Statt der loci memoriales ist der Miltiades ganz und der Anfang des Themistocles auswendig gelernt und nach allen Seiten erklärt worden. Phaedri fabulae 1—8. 9 St. Hr. G. & L. Rattner.

III. Griechische Sprache. Aus der Buttmann'schen Grammatik die Formenlehre bis zu den Zeitwörtern auf μ . Die auf den ersten 36 Seiten enthaltenen Stücke in dem griechischen Lesebuche von Jacobs sind übersetzt und großen Theils auswendig gelernt, auch leichte Sätze aus dem Deutschen griechisch nachgebildet worden. 6 St. Hr. G. & L. Rattner.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Wiederholung der Lehre von den heiligen Sacramenten; die vier letzten Dinge; die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten. Lehrbuch: Dntrup. Die sonntags und festtäglichen Episteln wurden erklärt und auswendig gelernt. 2 St. Hr. R. & L. Thamm. — 2.) Für die evangelischen Schüler. Glaubenslehre: fortgesetzte Erklärung des 2. Hauptstücks aus dem luth.

Katechismus. Biblische Geschichte des N. T. nach Küster's Lehrbuche. 2 St. Hr. Rector Kroll.

II. Mathematik. Wiederholung der Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens; Dezimal-Brüche; Rechnung mit entgegengesetzten und algebraischen Größen; Formenlehre; Einleitung in die Geometrie und einzelne leichtere Sätze. 3 St. Hr. G. & L. Wichert.

III. Geschichte und Geographie. Geschichte der Orientalen und Griechen bis zur Theilung der Monarchie Alexander's des Großen. Geographie Europa's mit Ausschluß von Deutschland und Preußen. 3 St. Hr. Prof. Junker.

IV. Naturgeschichte. Die Schleimthiere und Insecten. 2 St. Hr. G. & L. Haub.

Q u i n t a.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Haub.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Lesen und Erklären der in dem betreffenden Theile der Hülstet'schen Sammlung enthaltenen Stücke; Einübung der vorzüglichsten Regeln an dem Gelesenen; schriftliches und mündliches Wiedererzählen; Gedächtniß- und Declamir-Übungen. 4 St. Hr. G. & L. Haub.

II. Lateinische Sprache. Wiederholung der Formenlehre; Bildung der Perfecta und Supina; die Lehre von der Convenienz und von der Rection der Casus nach Zumpt's Auszug. Correctur der Arbeiten. Aus dem Ellendt'schen Lesebuche wurde der zweite Cursus übersetzt und zum Theil memorirt. 10 St. Hr. G. & L. Haub.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Glaubenslehre: von der Heiligung bis zur Lehre von den vier letzten Dingen. Lehrbuch: Dnstrup. Biblische Geschichte von Salomon bis auf Christus. Erklärung und Auswendiglernen der sonntags und festtäglichen Evangelien. 2 St. Hr. R. & L. Thamm. — 2.) Für die evangelischen Schüler. Pflichtenlehre: Erklärung des 1. Hauptstücks des luth. Katechismus. Fortsetzung der Erklärung der biblischen Geschichte des N. T. 2 St. Hr. Rector Kroll.

- II. Rechnen.** Die Lehre von den gemeinen und Dezimalbrüchen; einfache und zusammengesetzte Regel von dreien, verbunden mit schriftlichen Uebungen und Kopfrechnen. 4 St. Hr. Dr. Moissisitzig.
- III. Geschichte und Geographie.** Biographische Erzählungen aus der mittlern und neuern Geschichte. Handbuch: Welser. — Beschreibung sämtlicher Länder Europa's mit besonderer Hervorhebung von Deutschland. Die hydrographischen und orographischen Verhältnisse wurden sorgfältig berücksichtigt und an der Tafel veranschaulicht; auch fertigten die Schüler von jedem durchgenommenen Lande zu Hause eine Charte. 3 St. Hr. G. L. Dr. Bender.
- IV. Naturgeschichte.** Eintheilung der Naturgeschichte und Einleitung in die Zoologie. 2 St. Hr. G. L. Haub.

S e r t a.

Ordinarius: Herr Dr. Moissisitzig.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache.** Aus der Hülstet'schen Sammlung wurden Stücke gelesen, erklärt, wiedererzählt und an die Tafel geschrieben. Hieran schlossen sich orthographische und Denkübungen und das Nothwendigste aus der Grammatik. Anfertigung schriftlicher Arbeiten und wöchentliches Auswendiglernen eines geeigneten Stücks. 4 St. Hr. Dr. Moissisitzig.
- II. Lateinische Sprache.** Grammatik nach Jumpt's Auszüge und zwar die Etymologie mit Auswahl. Aus Ellendt's Lesebuche wurden die Stücke des ersten Cursus übersetzt und wöchentlich zwei schriftliche Arbeiten angefertigt. Nadermann'sche Wurzelwörter und ausgewählte Sätze zur Einübung der Formenlehre wurden auswendig gelernt. 10 St. Hr. Dr. Moissisitzig.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre.** 1.) Für die katholischen Schüler. Glaubenslehre: von dem Daseyn Gottes bis zur Lehre von der Heiligung. Biblische Geschichte des A. T.: von der Schöpfung bis zur Babylonischen Gefangenschaft. Lehrbücher: Dntrup und Rabath. 2 St. Hr. A. L. Thamm. — 2.) Für die evangelischen Schüler. Auswendiglernen der 5 Hauptstücke des

luth. Katechismus mit besonderer Erklärung des 3. Hauptstücks. Lehre vom Gebete. Biblische Geschichte des A. T. 2 St. Hr. Rector Kroll.

II. Rechnen. Die vier Species in unbenannten und benannten, in ganzen und gebrochenen Zahlen. Das Kopfrechnen wurde bei allen Rechnungsarten vorzugsweise berücksichtigt. 4 St. Hr. G. u. H. L. Ossowski.

III. Geschichte und Geographie. Biographische Erzählungen aus der alten Geschichte. Handbuch: Welser. Die nothwendigsten geographischen Vorbegriffe; Oceanbeschreibung; hydrographische und orographische Beschreibung von Europa; Veranschaulichung durch Umriss an der Tafel. Versuche im Charactenzeichnen. 3 St. Hr. G. u. L. Dr. Bender.

IV. Naturgeschichte. Allgemeine Uebersicht der drei Reiche; ausführlicher die Säugethiere und Vögel. 2 St. Hr. Dr. Mojsziszstzig.

Fertigkeiten.

1. Schönschreiben in Sexta und Quinta in je drei wöchentlichen Stunden nach Heinricg's Vorschriften.
2. Zeichnen in Sexta, Quinta und Quarta in je zwei wöchentlichen Stunden und zwar in den beiden untern Classen nach Schmid's Methode, in der Quarta nach Vorlegeblättern.
3. Singen in den vier untern Classen in je zwei wöchentlichen Stunden. — Einübung von Kirchengesängen und Gesellschaftsliedern mit den besten Sängern aus allen Classen in einer wöchentlichen Stunde.
4. Gymnastische Uebungen der Schüler aller Classen Mittwochs und Sonnabends von 5 bis 7 Uhr. Herr Gymnasial-Hülfs-Lehrer Ossowski.

V e r o r d n u n g e n .

1. Aufforderung, den wegen eines an seinem Director verübten Frevels relegirten und dem betreffenden Königl. Oberlandesgerichte zur Bestrafung überwiesenen Gymnasiasten N. N. in keines der Gymnasien oder Progymnasien aufzunehmen. Königsberg, den 22. August 1843.
2. Mit der Königl. Dänischen Regierung ist ein gegenseitiger Schul-Programmen-

- Austausch eingeleitet und daher sind vom Jahre 1844 ab 40 Exemplare des Programms mehr einzusenden. Königsberg, den 1. November 1843.
3. Die Directoren der Gymnasien sollen für den Fall ihrer Abwesenheit während der Ferien über die Art ihrer Stellvertretung Anzeige machen. Königsberg, den 9. November 1843.
 4. Bei der Wahl neuer Lehrbücher soll mit Sorgfalt verfahren und die Genehmigung für dieselben eingeholt werden. Königsberg, den 14. Dezember 1843.
 5. Das Königl. Ministerium hat unter dem 12. Dezember 1843 die Anordnung vom 29. Januar 1835 wiederholt, daß das den Abiturienten nach der Prüfung zuerkannte Zeugniß rücksichtlich des Urtheils über Fleiß und Betragen abgeändert werden soll, wenn der Abiturient zwischen der Prüfung und förmlichen Entlassung sich über die Schulordnung in strafbarer Weise hinwegsetzt. Königsberg, den 9. Februar 1844.
 6. Wegen Ueberfüllung der untern Classen ist an eine Theilung derselben zu denken. Der Director wird zu Vorschlägen über eine in dieser Beziehung zu treffende Anordnung veranlaßt. Königsberg, den 13. April 1844.
 7. Des Herrn Ministers Excellenz haben behufs der weitem Ausführung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 6. Juni 1842 unter dem 7. Februar c. die Gesichtspunkte näher bezeichnet, nach welchen den bereits vorhandenen Turn-Anstalten eine allgemeine Verbreitung und bestimmte Richtung zu geben und überhaupt diese wichtige Angelegenheit ferner zu behandeln ist. Dem Director werden in Folge des bezeichneten Erlasses mehrere Eröffnungen gemacht. Königsberg, den 13. April 1844.
 8. Da zufolge der Allerhöchsten Ordre vom 6. Juni 1842 die Leibesübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung in den Königlichen Staaten förmlich anerkannt werden sollen, so folgt hieraus, daß auch die Theilnahme an diesen Uebungen von allen Schülern als Regel vorzusetzen und nur auf die motivirte Erklärung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, daß sie die Theilnahme ihrer Angehörigen nicht wollen, eine desfallige Dispensation und zwar in ähnlicher Art, wie dies bei den einzelnen andern Unterrichtsgegenständen, namentlich unter gewissen Bedingungen auch bei einem integrierenden Theile des Gymnasial-Unterrichts, dem Griechischen, geschieht, zu erteilen ist. Königsberg, den 11. Mai 1844.
 9. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 19. April c. zu bestimmen geruht, daß auf den Universitäten, mit Ausnahme der Universität

Königsberg, für welche die bisherige Einrichtung beizubehalten ist, ingleichen auf der Academie zu Münster die Herbstferien zwei Monate, vom 15. August bis zum 14. October, die Osterferien dagegen nur drei Wochen und zwar, wenn Ostern in den Monat März fällt, vom Sonntage Palmarum bis zum Sonntage Misericordias domini, und wenn Ostern in den Monat April fällt, vom Sonntage Judica bis zum Sonntage Quasi modo geniti dauern sollen. Dieser Allerhöchste Befehl wird dem Gymnasium mit dem Auftrage bekannt gemacht, den Schluß des Winter- und Sommer-Semesters so einzurichten, daß die zur Universität abgehenden Schüler einige Zeit vor dem gesetzlichen Anfange der Vorlesungen an dem betreffenden Universitäts-Orte sich einfinden können. Königsberg, den 21. Mai 1844. Die in dem vorigen Programm pag. 35. Nro. 7. mitgetheilte Ferien-Ordnung der hiesigen Lehranstalt entspricht bereits der obigen Anforderung.

10. Das Königliche Ministerium hat angeordnet, daß die Schüler, deren Reise von den Directoren und Lehrern der Gymnasien in Zweifel gezogen wird, bewogen werden, sich der Prüfung nicht eher zu unterwerfen, als bis sie dieselbe mit Ehren bestehen können. Der Director wird wiederholt verpflichtet, bei den Befestigungen in die Secunda und Prima die gebührende Strenge zu beobachten und namentlich auch auf die Leistungen im Französischen das nöthige Gewicht zu legen. Königsberg, den 11. Juli 1844.
11. Die Bestimmungen der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern resp. vom 15. April und 19. Nov. v. J., — nach welchen diejenigen jungen Leute, welche zum einjährigen freiwilligen Militärdienste berechtigt zu seyn glauben, sich spätestens bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, in welchem sie ihr 20. Lebensjahr zurücklegen, bei den Departements-Prüfungs-Commissionen zu melden haben, diejenigen Militairpflichtigen aber, welche zu dem gedachten Dienste berechtigt gewesen wären und es auf ihre Aushebung haben ankommen lassen, bevor sie jenen Dienst in Anspruch genommen, und erst um nachträgliche Zulassung zu demselben bitten, in keinem Falle weiter berücksichtigt werden, dieselben vielmehr der allgemeinen Ersatzaushebung anheimfallen sollen, — sind durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. Dessenungeachtet sind in neuerer Zeit namentlich von Studirenden und von Schülern der höhern Lehranstalten so auffallend viele Anträge in beiden Beziehungen gemacht worden, daß das Oberpräsidium im Einverständniß mit dem Königl. Generalcommando des 1. Armeecorps sich veranlaßt sieht, hiermit

ausdrücklich zu erklären, daß jedem derartigen fernern Antrage die Genehmigung versagt werden wird, wenn diesem nicht solche Gründe zur Seite stehen, für welche das Ministerial-Rescript vom 15. Januar 1839 Ausnahmen von der allgemeinen Regel gestattet, zu denen aber bloße Versäumniß und die Entschuldigung, mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht bekannt gewesen zu seyn, in keinem Falle zu zählen ist. — Das Gymnasium wird von diesem Erlaß des Königlichen Oberpräsidiums mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, den Inhalt desselben den in das militairpflichtige Alter tretenden Schülern bekannt zu machen. Königsberg, den 20. Juli 1844.

Zweiter Abschnitt.

Chronik des Gymnasiums.

Das verflossene Schuljahr nahm am 2. October v. J. mit einem Hochamte in der Gymnasial-Kirche seinen Anfang.

Der hohe Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde am 14. October v. J. durch Declamationen und Gesänge der Schüler und durch eine Festrede des Herrn Gymnasial-Lehrers Dr. Bender feierlich begangen. Vorher nahmen Lehrer und Schüler an einem kirchlichen Acte Theil.

Am 20. October v. J. ließ der auf einer Durchreise hier übernachtende Herr Oberpräsident Böttcher, Ritter etc., den Director der Anstalt noch am Abende zu sich berufen und hatte die Gewogenheit, in der gewohnten freundlichen Weise und in lebhaftester Theilnahme mit demselben über die Interessen des Gymnasiums Rücksprache zu nehmen.

Unter dem 15. Januar d. J. ging dem Director von dem hiesigen Wohlöblichen Magistrate folgendes Schreiben zu: „Da bei der am 12. d. M. hier Statt gefundenen Feuersbrunst viele Schüler des hiesigen Gymnasiums und namentlich der obern Classen bei dem Retten von Sachen wie bei dem Löschen sehr tüchtige Hülfe geleistet haben, so verfehlen wir nicht, das Anerkennniß und den Dank der Commune auszusprechen und Ew. etc. zu bitten, beide zur Kenntniß der Schüler gefälligst zu bringen. Conitz, den 15. Januar 1844. Der Magistrat.“ Auch das Königliche Hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium, welchem der nothwendige Ausfall

der Unterrichtsstunden am 12. und 13. Januar berichtet worden war, hat von dem bei dem Brande gezeigten löblichen Eifer der Schüler Kenntniß genommen.

Für den am 17. Februar c. in Glas gestorbenen Herrn Gymnasial-Director Dr. Joseph Müller, welcher als Vorsteher das innere und äußere Wohl der hiesigen Lehranstalt von Ostern 1819 bis zum Herbst 1829 mit unermüdetem Streben und in glühendem Eifer für das Werk der Erziehung und Bildung gefördert hat, wurde in der Gymnasial-Kirche, also an derjenigen heiligen Stätte, welche der Hingeshiedene so oft zur eigenen Erbauung und zur Hebung und Förderung des Kirchengesangs und Orgelspiels betreten hatte, am 28. e. m. ein feierliches Seelenamt gehalten. Ave pia anima! — Diese wenigen Zeilen zur Vervollständigung der Chronik im Jahresberichte der Anstalt vom Jahre 1830.

In den Tagen vom 31. März bis zum 2. April c. nahm der Geheime Regierungs- und vortragende Rath in dem Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herr Dr. Brüggemann, Ritter u., von den innern und äußern Verhältnissen unserer Anstalt Kenntniß und machte in einer außerordentlichen Lehrer-Conferenz die einzelnen Lehrgegenstände und die Art ihrer Behandlung zum Gegenstande der Erörterung.

Am 23. Mai c. wurden die gymnastischen Uebungen aller Schüler des Gymnasiums unter der unmittelbaren Leitung des Gymnasial-Hülfs-Lehrers Ossowski und in Gegenwart des Directors sowie des inspicirenden Mitgliedes des Lehrer-Collegiums auf dem für diesen Zweck eingerichteten Convictplatze eröffnet.

Dem Wohlwollen Magistrate hiesiger Stadt, welcher am 9. Juli c. dem Vorsteher der Anstalt zu seiner fünfjährigen amtlichen Thätigkeit in Conitz in unerwarteter und überraschender Weise durch eine Deputation seinen Glückwunsch darzubringen die Gewogenheit hatte, spricht der Director den verbindlichsten Dank aus.

Das heilige Abendmahl wurde am 30. November v. J., am 21. April und 1. August d. J. gefeiert. Den Herren Geistlichen, welche bei Spendung des h. Sacramentes ihre gewohnte erfreuliche Theilnahme auch in diesem Schuljahre bethätigt haben, sieht sich die Anstalt zur Abstattung des wohl verdienten Dankes verpflichtet. Der Herr Religionslehrer Thamm bereitete in außerordentlichen Stunden während des ganzen Schuljahres mehrere Schüler zur Theilnahme an der ersten h. Communion vor, welche am 11. August c. gefeiert wurde.

Der Morgen des 28. Juli d. J. brachte die Schreckensnachricht von dem verurtheilten Attentate auf das theuere Leben unseres vielgeliebten Königs, von dessen ge-

heiligem Haupte der Herr der Heerscharen in seiner Gnadenfülle die drohendste Gefahr abgewendet hatte. Der Religionslehrer gedachte der gräßlichen That am Schlusse seiner Predigt und die kirchliche Versammlung dankte Gott unter Aussetzung des Sanctissimum in inbrünstigem Gebete und durch Absingung des Ledeum für die wunderbare Errettung des allverehrten Landesvaters. Am andern Morgen versammelte der Director die sämtlichen Schüler der Anstalt, theilte in Anwesenheit der Lehrer die betreffenden hochwichtigen Zeitungsdocumente mit und ließ nach einer kurzen Reflexion mit Herz und Mund ein Danklied zum Preise der erbarmenden Huld und Liebe des Allerhöchsten anstimmen. Gott segne, Gott erhalte lange, lange den seinem beglückten Volke neu geschenkten König und Herrn!

Die durch den Austritt des Oberlehrers Nieberding entstandene Lücke ist laut Verfügung des Vorgesetzten Provinzial-Schul-Collegiums vom 30. October und mit Genehmigung des Hohen Ministeriums vom 30. September pr. durch Aufrücken der Lehrer Wichert und Haub resp. in die siebente und achte und des bisherigen Hilfslehrers Dr. Joseph Bender in die neunte ordentliche Lehrerstelle ausgefüllt worden. Letzterer wurde in seiner neuen Eigenschaft am 6. November v. J. unter Hinweisung auf den am 25. April 1843 abgelegten Amtseid in das Lehrer-Collegium eingeführt und nach Behändigung der Bestallung den versammelten Schülern vorgestellt. — Herr Dr. Joseph Bender, am 30. Juli 1815 in Meschede im Regbz. Arnberg geboren, auf dem Progymnasium zu Brilon und auf dem Gymnasium zu Arnberg zu den academischen Studien vorbereitet, bezog im Herbst 1836 mit dem Zeugniß der Reife die Universität Bonn, widmete sich daselbst dem Studium der Philologie, war längere Zeit ordentliches Mitglied des Seminars und erwarb nach bestandnem Examen und nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *morum doctrinae apud Hesiodum initia* — am 15. August 1840 die philosophische Doctorwürde sowie auch in demselben Monat durch Ablegung der vorschriftsmäßigen Prüfung die Lehrfähigkeit. Das Probejahr hielt derselbe bei dem schon gedachten Gymnasium in Arnberg und blieb dort auch während des folgenden Schuljahres thätig, bis ihm im October 1842 eine sogenannte Präceptor bei dem Gymnasium in Paderborn übertragen wurde, welche er im April 1843 mit der Hilfslehrerstelle des hiesigen Gymnasiums vertauschte. Die von ihm ausgearbeitete Geschichte der Stadt Warstein in Westphalen befindet sich unter der Presse und eine Untersuchung über die deutschen Ortsnamen in geographischer, historischer und sprachlicher Hinsicht ist zum Drucke vorbereitet.

Die erledigte Hülfslehrerstelle wurde dem Herrn Dr. Heinrich Moissitzky vom 1. October pr. ab übertragen.

Mit dem Schlusse des Winter-Halbjahres schied nach ein und zwanzigjähriger segensreicher und treuer Amtsführung aus dem Verbande der Anstalt der Herr Oberlehrer Professor Dziadek, um zu einem umfangreichern Berufe, zur Uebernahme des Directorates des Königl. Gymnasiums in Erzeszno, überzugehen. Am 30. März c. wurde derselbe in der Versammlung der Lehrer und Schüler seiner bisherigen Pflichten durch den Director entbunden, welchem es zur Freude aber auch zum Schmerze gereichte, an die nachstehende ehrenvolle Entlassung den aufrichtigsten Abschiedsgruß mit den besten Wünschen für des lieben Amtsgenossen neue Zukunft zu knüpfen. „Nachdem Euer Wohlgeboren von des Königs Majestät zum Director des Gymnasiums in Erzeszno ernannt worden sind, entlassen wir Sie mit dem Ablauf des gegenwärtigen Semesters aus Ihren bisherigen Verhältnissen beim Gymnasium zu Coniz und geben Ihnen ein beifälliges Auerkenntniß über Ihre mehrjährige erfolgreiche Wirksamkeit an der dortigen Anstalt bei Ihrem Abgange hierdurch gern zu erkennen. Königsberg, den 24. März 1844. Königl. Provinzial-Schul-Collegium. Böttcher. An den designirten Gymnasial-Director, Herrn Professor Dziadek, Wohlgeboren in Coniz.“ Die Einwohner der Stadt Coniz ehrten den Scheidenden durch ein Festmahl, bei welchem sich in vielfacher Weise die allgemeine Liebe und Achtung kund gab, dessen sich Herr Professor Dziadek auch in weitem Kreise erfreute.

Das Königl. Hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium benachrichtigte unter dem 24. März c. den Berichterstatter, daß mit Genehmigung des hohen Vorgeordneten Ministeriums vom 14. e. m. der bisherige dritte Oberlehrer, Professor Lindemann, zum zweiten und der bisherige ordentliche Lehrer am Gymnasium in Arnberg, Dr. Schulz, zum dritten Oberlehrer der hiesigen Anstalt ernannt worden sey. Dieser traf am 7. Mai hier ein, trat am 13. seine amtlichen Functionen an und wurde am 19. Juni, nach einem kirchlichen Acte, vor dem Lehrer-Collegium und den Schülern unter Hinweisung auf die frühere eidliche Verpflichtung und unter Ueberreichung der Anstellungsurkunde in sein Amt feierlich eingeführt. Der Director entwickelte in seinem den neuen Amtsgenossen einweisenden Vortrage die Lichtseiten des Lehrstandes und der Oberlehrer Dr. Schulz verbreitete sich über den wohlthätigen Einfluß der Humanitätsstudien. — Herr Dr. Ferdinand Schulz, geboren den 25. März 1814 zu Necklinghausen im Rgbz. Münster, von dem dortigen Gymnasium mit dem Zeugniß Nro. I. im Herbst 1832 entlassen, studirte in

Vonn Philologie bis zum Herbst 1834 und war ordentliches Mitglied des dortigen philologischen Seminars. Nachdem ihm am 3. August 1834 für die Lösung der Preisfrage: *de vita Sophoclis poetae* — die Palme zuerkannt worden war, ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Berlin, wurde daselbst am 23. Dezember 1835 von der philosophischen Facultät nach bestandnem Examen und nach öffentlicher Disputation graduiert und erwarb gegen Ende Februars 1836 in der Lehrer-Prüfung vor der Königlich Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission die unbedingte *facultas docendi*. Nach Beendigung des bei dem Gymnasium in Recklinghausen von Ostern 1836 bis dahin 1837 abgehaltenen Probejahres machte er in den nächsten Herbstferien eine Reise nach Belgien und Frankreich und hielt sich mehrere Wochen in Paris auf, kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück und setzte seine practische Thätigkeit bei dem dortigen Gymnasium bis Ostern 1839 fort, wo er nach dem Abgange des Verichterstatters als ordentlicher Lehrer des Gymnasiums in Arnsberg angestellt wurde. Hier wirkte er fünf Jahre in allen Classen und erteilte auch den Schülern der obern Bildungsstufe in außerordentlichen Stunden Unterricht im Englischen, bis er auf Grund höherer Berufung in sein hiesiges Lehramt eintrat. Herr Oberlehrer Dr. Schulz hat folgende Schriften verfaßt:

1. *De vita Sophoclis poetae. Commentatio ab amplissimo ordine philosophorum in academia Borussia Rhenana praemio ornata. Berolini. 1836.*
2. *Lateinische Synonymik, zunächst für die oberen Classen der Gymnasien. Arnsberg. 1841. Zweite Ausgabe 1844.*
3. *M. T. Ciceronis orationes quatuordecim. Praemissa Ciceronis vita etc. Arnsbergae. 1843.*

An kleinern Abhandlungen und Recensionen sind erschienen:

1. *Υποθήκαι Χείρωνος* im Rhein. Museum für Philologie. Bonn. 1837.
2. Recension von Gryssar's Handbuch lateinischer Stilübungen für die oberen Classen.
3. Recension von Seebode's Scholien zu Q. Horatius Flaccus im Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins. Münster. 1841.
4. Recension von Kühner's Schulgrammatik der lat. Sprache in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von Zahn und Klog. Leipzig. 1843.

Dritter Abschnitt.

Statistische Uebersicht.

Während des verfloßenen Schuljahres haben am Unterrichte Theil genommen in

Prima	• • • • •	27	Schüler
Secunda	• • • • •	43	"
Tertia	• • • • •	56	"
Quarta	• • • • •	59	"
Quinta	• • • • •	59	"
Sexta	• • • • •	71	"

Summa 315 Schüler.

Aufgenommen wurden 76, abgegangen sind aus Prima 1, aus Secunda 2, aus Tertia 2, aus Quarta 4, aus Quinta 2, aus Sexta 2 Schüler. Durch den Tod hat die Anstalt vier hoffnungsvolle und brave Zöglinge, die Tertianer August Gerike aus Lauenburg und Jacob Kowalski aus Löbau, sowie die Sextaner Joseph Skuniewski aus Sarnowo und Bernhard Haub aus Conig verloren. Der erstere kehrte von den Seinigen aus der Heimath nicht zurück; die drei letztern starben in Conig und wurden unter allgemeiner Theilnahme an den Ort ihrer Ruhestätte geleitet. Die Begräbniskosten für Kowalski und Skuniewski haben die Schüler des Gymnasiums mit gewohnter Bereitwilligkeit und Hingebung bestritten.

Auf Grund der schriftlichen und der unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Lucas als Königlichen Commissarius am 9., 10. und 12. August d. J. abgehaltenen mündlichen Prüfung erkannte die Abiturienten-Prüfungs-Commission folgenden Schülern der Prima das Zeugniß der Reife zu:

N a m e n.	Alter.	Geburtsort.	Con- fession.	war in Prima.	Studium.	Univer- stät.
1. Johann Cajewicz .	22½ J.	Ot. Crone	kath.	2 J.	Theologie	Pelplin.
2. Joseph Dobbek .	26 J.	Harmsdorf	kath.	2 J.	Theologie	Breslau.
3. Wilhelm Fuhrmann	22½ J.	Dublig	evang.	2 J.	Medizin	Bonn.
4. Johann Gosteniecki	26 J.	Mirotsen	kath.	2 J.	Theologie	Pelplin.
5. Ferdinand Kugler	20½ J.	Hammerstein	evang.	2 J.	Medizin	Greifswalde.

N a m e n.	Alter.	Geburtsort.	Con- fession.	war in Prima.	Studium.	Univer- sität.
6. Johann von Lebinski	25 J.	Vorjestow- ska Hutta	kath.	3 J.	Cameralia	Berlin.
7. Joseph Mannia .	24 J.	Spraunden	kath.	2 J.	Theologie	Münster.
8. Albert Ossowicki .	25 J.	Vladau	kath.	2 J.	Theologie	Pelplin.
9. Louis Pabst .	21 J.	Trachenberg	evang.	2 J.	Theologie	Königsb.
10. Paul Natkowski .	28 J.	Erzbien	kath.	2 J.	Theologie	Pelplin.
11. August Niedel .	22 J.	Conig	evang.	2 J.	Cameralia	Bonn.
12. Julius Senger .	22 J.	Pr. Star- gardt	evang.	2 J.	Cameralia	Königs- berg.
13. Anton von Styp- Nefowski .	22 J.	Bütow	kath.	2 J.	Theologie	Pelplin.

Ueber das Resultat der Prüfung des vierzehnten Abiturienten wird die Ent-
scheidung des Vorgeordneten Provinzial-Schul-Collegiums erwartet.

Die Unterrichtsmittel sind aus der festgesetzten Summe vermehrt worden. An
Geschenken erhielt die Bibliothek des Gymnasiums von Sr. Majestät dem Könige:
1) Ein Exemplar des von dem Prof. Biese in zwei Bänden herausgegeben Werkes
über die Philosophie des Aristoteles.

Von dem Hohen Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten:

- 2) Ein Exemplar des in vier Bänden enthaltenen deutschen Lesebuches von Wa-
ckernagel.
- 3) " " der Archäologischen Zeitung von Prof. Dr. Gerhard. Jahr-
gang 1843.
- 4) " " des 11. Bandes der Flora regni Borussiae von Dr. A. Dietrich.

Von dem Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegium:

- 5) Ein Exemplar der von dem Prof. Dr. Panofka in vier Hefen herausgegebenen
Bilder antiken Lebens.
- 6) " " des fascic. 7. tom. I. von Suidae lexicon ed. Bernhardt.
- 7) " " des fascic. 4. der von dem Prof. Wilberg herausgegebenen
Geographie des Ptolemäus.
- 8) " " des 30. und 31. Bandes des encyclopädischen Wörterbuches der
medizinischen Wissenschaften.

- 9) Ein Exemplar des von dem Prof. Nape in 3 Bänden herausgegebenen Handwörterbuchs der griechischen Sprache.

Von der Kiegel'schen Buchhandlung in Potsdam:

- 10) Ein Exemplar des vollständigen Elementarbuches der lat. Sprache von Blume. Der 6. Auflage erster und zweiter Theil.

Von der Levin'schen Buchhandlung in Elbing:

- 11) Ein Exemplar der christkatholischen Religionslehre von Dr. Eichhorn. 2 Thle. Für diese Geschenke dankt die Anstalt verbindlichst.

Für die Schüler-Lese-Bibliothek haben die Schüler der Prima und Secunda 22 Thlr. 10 Egg., die Schüler der Tertia und Quarta 36 Thlr. 15 Egg., incl. 3 Thlr. als restirende Beiträge des vorigen Schuljahres, und die Schüler der Quinta und Septa 16 Thlr. 20 Egg. eingezahlt. Der Primaner Stengert hat Nagel's Schriften in zwei Bänden und der Unter-Secundaner Beerwald Schubarth's Gedichte in drei Bänden geschenkt.

An Beiträgen für die Schüler-Lehrbücher-Bibliothek sind von den Schülern der Anstalt 9 Thlr. 14 Egg. eingekommen. Die Abiturienten Dobbet, Fuhrmann, Gosteniecki, Kugler, v. Lebinski, Mannia, Ossowicki, Pabst, Riedel und Senger haben im Ganzen 31 Bücher geschenkt.

Die durch den Abgang der Convictoren Müller, Niklewski und Wroblewski erledigten Convictstellen sind mit Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegiums d. d. Königsberg, den 13. October pr. durch die Secundaner Simon Górski, Albrecht Drazkowski und Jacob Waldach wieder besetzt worden.

Im Genuße der von dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe von Culm gestifteten Convictstellen waren während des verflossenen Schuljahres die Secundaner Stanislaus Landeski und Julius Zucht. Zur Unterstützung geeigneter Aspiranten des geistlichen Standes ging dem Director von dem Hochwürdigsten Bischöflichen General-Vicariat-Amte unter dem 1. Februar c. die Summe von 140 Thlr. und unter dem 2. August c. die Summe von 110 Thlr. 27 Egg. 6 Pf. zu.

Die Herren Aerzte, Sanitätsrath Dr. Samel, Bataillonsarzt Dr. Walbrach und Dr. Morwiz haben viele Schüler unserer Anstalt mit freundlicher Bereitwilligkeit unentgeltlich behandelt. Diesen sowie allen Wohlthätern der Anstalt spricht das Lehrer-Collegium den ergebensten Dank aus.

An ganzen und halben Schulgeldsätzen ist die Summe von 1494 Thlrn. erlassen worden.

Vierter Abschnitt.

Öffentliche Prüfungen.

Die öffentliche Prüfung wird Freitag, den 23. August c., von 8 und Nachmittags von 2 Uhr ab im Lehrzimmer der Sexta in der nachstehenden Reihenfolge Statt haben:

V o r m i t t a g.

Sexta: Lateinisch und Naturgeschichte.

Quinta: Lateinisch und Geschichte.

Quarta: Deutsch und Lateinisch.

Tertia: Evangelische Religionslehre und Mathematik.

N a c h m i t t a g.

Tertia: Griechisch.

Secunda: Geschichte und Französisch.

Prima: Katholische Religionslehre und Griechisch.

Sonnabend, den 24. August c., Morgens 7 Uhr: Schlußgottesdienst. Darauf im Lehrzimmer der Sexta: Gesang; Abschiedsrede der Abiturienten und deren Erwiderung; Versehung; Entlassung der Abiturienten; Gesang. Die Censur-Vertheilung findet als Privatact in den einzelnen Classen Statt.

Das neue Schuljahr wird Mittwoch, den 2. October c., Morgens 8 Uhr mit einem kirchlichen Acte eröffnet. Die Aufnahme neuer Schüler ist auf den 1. October in den Morgenstunden von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt.

Für die Eltern und Vormünder unserer Schüler sehe ich mich zu bemerken veranlaßt, daß das Schulgeld, welches höherer Anordnung gemäß für die beiden obern Classen jährlich 12 Thlr., für die beiden mittlern 10 Thlr. und für die beiden untern 8 Thlr. beträgt, in den drei ersten Tagen des neuen Tertials an die Casse gezahlt werden muß und von jetzt ab demjenigen Schüler, welcher seiner Pflicht in dieser Hinsicht nicht nachgekommen ist, auch die Theilnahme an dem Unterrichte nicht gestattet werden kann.

Dr. F. Brüggemann.

An ganzen
worden.

Die öffentlich
von 2 Uhr ab im

Sexta
Quinta
Quarta
Tertia

Tertia
Secunda
Prima

Sonnabende

Darauf im Lehrzim
Erwiederung; Ber
theilung findet als

Das neue C
mit einem kirchlich
October in den I
festgesetzt.

Für die Eltern
anlaßt, daß das C
Classen jährlich 12
8 Thlr. beträgt, in
gezahlt werden mu
dieser Hinsicht nich
gestattet werden ka

ie von 1494 Thlrn. erlassen

ungen.

c., von 8 und Nachmittags
n Reihenfolge Statt haben:

ematit.

Uhr: Schlußgottesdienst.
der Abiturienten und deren
besang. Die Censur-Berz
t.

October c., Morgens 8 Uhr
r Schüler ist auf den 1.
mittags von 2 bis 6 Uhr

ich mich zu bemerken ver
maß für die beiden obern
and für die beiden untern
Tertials an die Casse
welcher seiner Pflicht in
an dem Unterrichte nicht
F. Brüggemann.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

R

G

B

W

G

K

C

Y

M

TIFFEN Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

